



Armer November

von Hermine Geißler

*Der November tut mir leid,
er lässt nur kalte Tage regnen,
kann nie das Land mit Blüten segnen,
trägt immer nur ein abgewetztes Kleid.
Ach, der November tut mir leid*

*Gern wär ein jeder von seinem Grau befreit,
von allen Monatskindern hat er das häss-
lichste Gesicht,
er ist ein armer sonnenloser Wicht,
der uns erfüllt mit seiner Traurigkeit.
Ach, der November tut mir leid*

*Seid ehrlich er verdient mehr Achtsamkeit,
er schleppt vom Jahr die allerschwerste
Bürde,
mit seiner trotzig strengen Würde,
ein Beispiel an Bescheidenheit.
Ach, der November tut mir leid!*

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Treblichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölkau
Wieskau
Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 14.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R: 122) des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in Weißandt-Gölzau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2008
10. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
11. Beratung zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit - Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung
20. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nicht-öffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez.: Peine

Vorsitzender des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Gemeinschaftsraumes/Saales der VGem „Südliches Anhalt“ in Quellendorf

**Korrektur zur Bekanntmachung im Amts- und
Mitteilungsblatt der VGem „Südliches Anhalt“ Nr. 20
vom 04.10.2007**

§ 10 Satz 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Gemeinschaftsraumes/Saales der VGem „Südliches Anhalt“ in Quellendorf muss lauten:

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Gemeinschaftsraumes/Saales Gartenstraße 1 in Quellendorf der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Zietetal“ vom 04.12.1997, zuletzt geändert am 13.11.2001 außer Kraft.

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 15.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss über...
EDD-GR-52-09/2007	die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 26.08.2007 in der Gemeinde Edderitz
EDD-GR-53-09/2007	die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz
EDD-GR-54-09/2007	die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Hort der Grundschule der Gemeinde Edderitz (Hortsatzung) einschließlich der 1. - 6. Änderungssatzungen (Aufhebungssatzung)
EDD-GR-57-09/2007	eine befristete Niederschlagung
EDD-GR-58-09/2007	die Vergabe der Mängelbeseitigung an der elektrischen Anlage im Schulgebäude in Edderitz
EDD-GR-59-09/2007	die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung für Straßen- und Gehwegbau für das Jahr 2008
EDD-GR-60-09/2007	einen Erlassantrag nach § 13a KAG-LSA

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Hort der Grundschule der Gemeinde Edderitz (Hortsatzung) einschließlich der 1. - 6. Änderungssatzungen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Edderitz in seiner Sitzung am 15.10.2007 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern im Hort der Grundschule Edderitz der Gemeinde Edderitz (Hortsatzung) einschließlich der Änderungssatzungen 1 - 6 vom 20.12.1993, 01.01.1995, 01.01.1998, 01.01.1999, 31.01.2000 werden aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Edderitz, den 15.10.2007

.....Fiedler.....
Fiedler
amt. Bürgermeisterin



Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 05.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glauzig
10. Beschluss über eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Wasserverband „Fuhnetal“
11. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glauzig
12. Sitzungsplan des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig für das Jahr 2008
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbot
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstücke 78/1 und 78/3, in einer Größe von 962 m²
21. Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 273, Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 25/1
22. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträgen
23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
24. Schließung der Sitzung

gez. *Schöbe*

Vorsitzender

des Gemeinderates Glauzig

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Informationen zum Sachstand der Maßnahme „Rückbau ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen“
10. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Großbadegast
11. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großbadegast
12. Diskussion zur Gemeindegebietsreform
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbot
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. *Friedrich*

Vorsitzender des Gemeinderates

der Gemeinde Großbadegast

In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 08.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
GRO/GR-35-09/2007	Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großbadegast
GRO/GR-36-09/2007	Ergänzung zum Beschluss Nr. GRO/GR-27-07/2007 vom 16.07.2007 über die Veräußerung von Grund und Boden in der Gemarkung Großbadegast, Flur 5, Flurstück 152, tlw. 260 m ²
GRO/GR-37-09/2007	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe Gehweg- und Straßenbau einschließlich Grundstückseinfahrten im Hopfenweg und Im Winkel in Kleinbadegast

Hundesteuersatzung der Gemeinde Großbadegast

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast in der Sitzung am 08.10.2007 folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 12.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Großbadegast erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate alt ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde/Stadt in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einem Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Bei Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Dieser Bescheid gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Der Hundesteuerbescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden.

(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

(3) Ein fälliger Teilbetrag ist innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

§ 6

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich	
für den ersten Hund	26,00 Euro
für den zweiten Hund	40,00 Euro
und für	
jeden weiteren Hund	60,00 Euro.

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 und 2 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
3. die in den Fällen des § 9 Nr.3 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben
4. und wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist.

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 8

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird nur auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Ein Ausbildungsnachweis des Hundes ist durch Vorlage nachzuweisen,
2. Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
3. Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,
4. Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Erwerb.

§ 9

Steuerermäßigung

Für Hunde des § 6 Abs. 1 wird die Steuer auf Antrag auf 50 v. H. ermäßigt für:

1. einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen, dient
2. einen Hund, der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen.
3. Hunde, die eine für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
4. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
5. Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, handelnd für die Gemeinde Großbadegast schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies bis zum Ende des Folgemonats nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, handelnd für die Gemeinde Großbadegast schriftlich anzuzeigen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, handelnd für die Gemeinde Großbadegast schriftlich abzumelden (tierärztliche Bescheinigung erwünscht). Andernfalls gilt als Beendigung der Steuerpflicht, in den Fällen des § 3 Abs. 3, frühestens das Ende des Monats der schriftlichen Abmeldung (Posteingang) des Hundes. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbes anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde Großbadegast verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenem/n Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, handelnd für die Gemeinde Großbadegast zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter auf Antrag eine Ersatzmarke zum Selbstkostenpreis von 2,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke der Gemeinde Großbadegast gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Selbstkosten unverzüglich zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen den § 10 Abs. 1 sowie gegen den § 11 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12a Billigkeitsregelung nach § 13a, Abs. 1 KAG-LSA

Ansprüche aus einem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Neufassung der Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuersatzung vom 14.10.2002 außer Kraft.

§ 14 Bekanntmachungsverfügung

Vorstehende Satzung wird durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ öffentlich bekannt gemacht.

Großbadegast, den 08.10.2007


Friedrich

Bürgermeister



Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 05.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2004
10. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2005
11. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hinsdorf
12. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf
13. Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschluss der Gemeinde Hinsdorf (Entschädigungssatzung) als Neufassung
14. Diskussion zur Gemeindegebietsreform
15. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
19. Feststellung des Mitwirkungsverbot
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
21. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
22. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstück 117/3
23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
24. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Maasdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

1. der Bestätigungen der Jahresrechnungen 1997 bis 1999 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Maasdorf - Gemeinderatssitzung am 22.04.2004 -

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Maasdorf wurden in seiner 49. Sitzung am 22.04.2004 die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung der Jahre 1997, 1998 und 1999 gefasst.

2. der Bestätigungen der Jahresrechnungen 2000 bis 2006 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Maasdorf - Gemeinderatssitzung am 06.09.2007 -

Der Gemeinderat der Gemeinde Maasdorf fasste in seiner Sitzung am 06.09.2007 die Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnungen 2000 bis 2006 und erteilte dem Bürgermeister die Entlastung für Haushaltsführung für die Haushaltsjahre 2000 bis 2006

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 1997 bis 2006 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 06.11.2007 bis 15.11.2007 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau, in der Kämmerei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Maasdorf, den 10.10.2007

Böhme

Bürgermeister



Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen (ab 01.07. Landkreis Anhalt-Bitterfeld) vom 27.02.2007 bis 21.03.2007. Im Ergebnis der Prüfung konnte die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit aufgrund der getroffenen Prüffeststellungen nicht bestätigt werden. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2003 erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2003. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-32-07/2007 vom 10.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **05.11.2007 bis 13.11.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Stary

Bürgermeister



Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 10.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
PIE-GR-31-07/2007	eine unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuer für das Jahr 1999 einschließlich Nebenkosten
PIE-GR-32-07/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2003
PIE-GR-33-07/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2004
PIE-GR-34-07/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2005
PIE-GR-35-07/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Piethen beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2007 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2003. Regressansprüche werden nicht geltend gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Piethen beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2007 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2004. Regressansprüche werden nicht geltend gemacht.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Köthen (ab 01.07. Landkreis Anhalt-Bitterfeld) vom 22.03.2007 bis 13.04.2007. Im Ergebnis der Prüfung konnte die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit aufgrund der getroffenen Prüffeststellungen sowie der Unklarheiten im Bereich Abwasser und im Bereich Wohnungswirtschaft nicht bestätigt werden. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Eine Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2004 erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2004. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-33-07/2007 vom 10.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **05.11.2007 bis 13.11.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


 Stary



Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Piethen beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2007 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2005.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2005 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen (ab 01.07. Landkreis Anhalt-Bitterfeld) vom 16.04.2007 bis 27.04.2007. Im Ergebnis der Prüfung konnte die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit aufgrund der getroffenen Prüffeststellungen sowie der Unklarheiten im Bereich Abwasser und im Bereich Wohnungswirtschaft nicht bestätigt werden. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Eine Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2005 erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2005. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-34-07/2007 vom 10.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **05.11.2007 bis 13.11.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


 Stary



Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Piethen beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2007 über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 31.07.2007 bis 22.08.2007. Im Ergebnis der Prüfung konnte die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit aufgrund der getroffenen Prüffeststellungen nicht bestätigt werden. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2006 erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2006. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-35-07/2007 vom 10.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **05.11.2007 bis 13.11.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


 Stary



Bürgermeister

Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 16.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-28-09/2007	den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Quellendorf Flur 6, Flurstück 25/25, Teilfläche von ca. 465 qm
QUE-GR-29-09/2007	einen Grundstückstausch Gemarkung Quellendorf Flur 6, Flurstück 1104, Gröbzig 13 qm und Flurstück 1106, Größe 13 qm

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 06.11.2007, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
16. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez.: Graf

Vorsitzender

des Hauptausschusses der Stadt Radegast

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 15.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig
10. Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Gemeinde Reupzig als Neufassung (Entschädigungssatzung)
11. Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates
12. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in den Abwasserverband Köthen
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Abschluss einer Vereinbarung über die Verlegung einer 800 DN in der Gemarkung Reupzig, Flur 1, Flurstück 125/27
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. Burghause

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 06.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Lausigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates
10. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Scheuder
11. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Scheuder
12. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Gehwege in der Dorfstraße in Scheuder

13. Diskussion zur Gemeindegebietsreform
14. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

17. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
18. Feststellung des Mitwirkungsverbot
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
20. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
21. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 415, Gemarkung Scheuder, Flur 3, Flurstück 41
22. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Scheuder gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
24. Schließung der Sitzung

gez. Riemer

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 16.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

<u>B-Nr.</u>	<u>Beschluss über</u>
Schor/GR-67-09/2007	1. Änderungssatzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer
Schor/GR-68-09-/2007	Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schortewitz für das Haushaltsjahr 2005
Schor/GR-69-09/2007	Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schortewitz für das Haushaltsjahr 2006
Schor/GR-70-09/2007	Vorbereitung der Erstellung einer Bauleitplanung für die Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-71-09/2007	Vergabe Neubau und Sanierung des Abwasserkanalnetzes - Schächte und Hausanschlüsse (nördlicher Bereich) und Mösthinsdorfer Straße
Schor/GR-72-09/2007	Stellungnahme der Gemeinde Schortewitz gem. § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag „Nutzungsänderung und Umbau Stall zu Wohnung“ Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 1011
Schor/GR-73-09/2007	Vergabe zum Kauf von Anbaugeräte für den Multicar M 26
Schor/GR-74-09/2007	eine Rechtsangelegenheit
Schor/GR-75-09/2007	Gestattungsvertrag Gemarkung Schortewitz, Flur 3, Flurstück 241/2, Gemeinde Schortewitz ./ e.n.o. energy GmbH & Co. KG Rerik

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Gemeinde Schortewitz vom 14.11.2000

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (KAG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz in seiner Sitzung am 16.10.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen.

1. Neu hinzugefügt wird:

§ 11a Billigkeitsregelung nach § 13a Abs. 1 KAG-LSA

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

2. Geändert wird:

§ 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schortewitz, d. 16.10.2007



Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und 2006 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Schortewitz - Gemeinderatssitzung am 16.10.2007

1. Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2005.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2006.

2. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 2005 und 2006 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 06.11.2007 bis 15.11.2007 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau, in der Kämmererei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Schortewitz, den 17.10.2007



Bürgermeister



Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Ergänzung zur Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Nr. 20 vom 04.10.2007

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne vom 03.12.2001 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 11.09.2007 (AZ: 15 12 01/390) genehmigt.

Gemeinde Weißandt-Göolzau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Göolzau am 09.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WEI/GR-54-08/2007	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Göolzau gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ der Stadt Köthen
WEI/GR-55-08/2007	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Göolzau nach § 68 Abs. 2 Bauordnung (BauO) LSA zur Verlängerung eines Bauvorbescheides

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 11.10.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-26-08/2007	die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 28.10.2007

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Jahr 2007

Beschluss-Nr. WIE-GR-23-07/2007 vom 14.09.2007

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 14.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.300	0	187.900	191.200
die Ausgaben	3.300	0	187.900	191.200
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.900	0	105.100	112.000
die Ausgaben	6.900	0	105.100	112.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.
Wieskau, den 11.10.2007

Sitte
Bürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Wieskau

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wieskau 2007, Beschluss-Nr. WIE-GR-23-07/2007 vom 14.09.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 05.11.2007 bis 13.11.2007 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Sitte
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Das Steueramt informiert!

Am 15. November ist gemäß § 28 Absatz 1 Grundsteuergesetz die 4. Grundsteuerrate fällig. Wir möchten Sie bitten, die Überweisungen bzw. Einzahlungen rechtzeitig vorzunehmen. Sollten Sie der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft eine Einzugsermächtigung oder Ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, dann werden die vierteljährlichen Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Eine Einzugsermächtigung hat den Vorteil, dass die zuletzt festgesetzten Grundsteuerbeträge nicht mehr vom Bürger überwiesen bzw. eingezahlt werden müssen. Der Steuerpflichtige spart dadurch viel Zeit und Arbeit.

Ihr Steueramt

Bekanntmachung zur 3. Verbandsversammlung 2007 des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Die 3. Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig findet am Mittwoch, dem 28. November 2007, um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Zörbig, Markt 12, in 06780 Zörbig statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2007
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2008 des AZV Raguhn-Zörbig

- TOP 06: Beschluss über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2007 des AZV Raguhn-Zörbig
 TOP 07: Diskussion und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des AZV Raguhn-Zörbig im Wasserverbandstag e. V.

- TOP 08: Betriebliche Informationen
 TOP 09: Sonstiges
 TOP 10: Anfragen der Verbandsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Rechtsangelegenheiten
 TOP 12: Personalangelegenheiten

Zörbig, den 15. Oktober 2007

gez. Herold

Vorsitzender

der Verbandsversammlung

Amt für Landwirtschaft,
 Flurneuordnung
 und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau
 Freiwilliger Landtausch Spören-Prussendorf
 Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
 Verf.-Nr.: 611-19BT3017

Dessau, den 04.10.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) ergeht folgender Beschluss:

- Der Freiwillige Landtausch - Spören - Prussendorf**
 Gemarkungen Spören, Zörbig, Großbadegast
 Gemeinden Zörbig, Großbadegast
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 wird hiermit angeordnet.
- Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Spören	2	250/62, 292, 294, 347
	3	42/5
	8	28
Zörbig	11	1175
Großbadegast	1	63, 64, 65, 66, 68, 69, 72, 74, 75, 78, 80
	2	47, 48, 49, 53, 54
	5	205, 1008, 1010

 Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von **111,5777 ha**. Die Fläche ist auf den zu diesem Beschluss gehörigen Gebietskarten vom 25.09.2007 orangefarbig umrandet.
- Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:
 - als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke;
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

BEGRÜNDUNG

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag


Weichel



Der vorstehende Beschluss mit Gebietskarte liegt in der Stadt Zörbig, Markt 12 in 06780 Zörbig, in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt, Hauptstr. 31 in 06369 Weißandt-Gölzau sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Im Auftrag


Thiebe

**Die nächste Ausgabe
 erscheint am
 Donnerstag, dem 15. November 2007
 Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
 Montag, der 5. November 2007
 Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
 per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
 Telefax: 03 42 02/5 13 03
 Funk: 01 71/4 14 40 18


www.wittich.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Gröbzig

05.11.2007 bis 12.11.2007

Herr Dipl. med. A. Petri, Köthen

Tel. 0 34 96/51 00 34

12.11.2007 bis 19.11.2007

Frau Dipl. med. C. Schultz, Gröbzig

Tel. 03 49 76/2 22 38

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

05.11.2007 bis 12.11.2007

Herr Dr. F. Försterling, Weißandt-Görlau

Tel. 01 63/6 79 52 86

12.11.2007 bis 19.11.2007

Herr SR H.-J. Seidlitz, Quellendorf

Tel. 03 49 77/2 12 61

Mitteilungen

Sprechtage

**der Versichertenältesten der Deutschen
Rentenversicherung Mitteldeutschland für die
Region „Südliches Anhalt“
Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente
(Kontenklärung, Alters-, Witwen-, Witwen-, Wai-
sen-, und Erwerbsminderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie
Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 06.11.2007 von 09.00 bis 12.00 Uhr und

Dienstag, d. 13.11.2007 von 15.00 bis 18.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Haupt-
straße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

**Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versiche-
renältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03
49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten
können Termine telefonisch vereinbart werden.**

Habermann

Einladung zur Verkehrsteilnehmer- schulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Zehbitz in
der Gaststätte Vogel

am Dienstag, d. 06.11.2007, 18.00 Uhr statt

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich ein-
geladen.

Es laden ein

*die Deutsche Verkehrswacht
und die Gemeinde Zehbitz.*

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im November

Wir freuen uns mit dem Silberpaar aus Schortewitz

Am **Sonnabend, dem 27. Oktober, um 14.00 Uhr**, bitten in einem
Gottesdienst Viola Wagnert geb. Schmidt und Jochen Wagnert
nach 25 Ehejahren noch einmal den Segen Gottes. Zu diesem
Gottesdienst mit so seltenem Anlass lädt die Kirchengemeinde
Schortewitz recht herzlich ein.

4. November (12. Sonntag nach Trinitatis)

Zehbitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Maasdorf - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

11. November (rittletztter Sonntag des Kirchenjahres)

Görzig - 9.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Radegast - 9.15 Uhr (Zimmermann)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Schortewitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Prosigk - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

18. November (Volkstrauertag; vorletzter Sonntag des Kir- chenjahres)

Cösitz - 9.30 Uhr (**Regionalgottesdienst**) (Pannicke/Karras)

24. November (Sonnabend vor Totensonntag)

Großbadegast - 16.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Hohnsdorf - 16.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Schortewitz - 16.00 Uhr (Pannicke/Karras)

25. November (Totensonntag; letzter Sonntag des Kir- chenjahres)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Zehbitz - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im November

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags
um 17.30 Uhr** in der Kirche statt.

Christenlehre

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags:

Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche **Christen-
lehre Riesdorf**

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

mittwochs:

Christenlehre Schortewitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortewitz

freitags:

Christenlehre Weißandt-Görlau

16.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau,
Kirchstr. 1

donnerstags:

Christenlehre Großbadegast

15.00 Uhr in der Großbadegaster Kirche

In Cösitz findet im Rahmen der Christenlehre am **7. November
ein Kindernachmittag** von 16.30 bis 18.00 Uhr statt.

**Die Kinder von Hohnsdorf und Maasdorf sind geladen, am
Martinsfest in Schortewitz am 14.11. teilzunehmen.**

Konzert mit dem Köthener Schlosskonsortium in Schortewitz

Am 4. November um 15.00 Uhr laden zu einem Konzert des Köthener Schlosskonsortiums in die Schortewitzer Kirche ein der Heimatverein Schortewitz und die Kirchengemeinde des Ortes. Zu Gehör kommen irische Volkslieder und bekannte Blues-Songs.

Martinsfeste in der Region

Weißandt-Görlau

Die Kirchengemeinde und die Grundschule Weißandt-Görlau laden ein zum St. Martinsfest in Weißandt-Görlau. Es beginnt am 09.11. um 17.00 Uhr in der St. Germanuskirche.

Im Anschluss an das Singspiel der Grundschul Kinder findet der Laternenumzug statt. Dieser endet am Festplatz am Martinsfeuer. Dort gibt es Getränke und Würstchen.

Radegast

Die Christenlehre Kinder Radegast laden ein zum Martinsfest am 09.11. um 17.00 Uhr in die Kirche Radegast.

Nach dem Martinsspiel gibt es wieder einen Lampionumzug durch die Stadt und anschließend an der Kirche heißen Tee und Knüppelkuchen.

Schortewitz

Die Kinder der Christenlehre Schortewitz laden wieder zum Martinsfest in die Kirche ein. Am 14.11.07 um 16.30 Uhr gibt es ein kleines Martinsspiel und anschließend einen Lampionumzug durch den Ort.

Die FFW Schortewitz wird den Umzug begleiten sowie das Martinsfeuer entzünden und überwachen.

Gemeindekirchenratssitzungen

1. November	9.00 Uhr Cörsitz
8. November	18.30 Uhr Weißandt-Görlau
14. November	19.00 Uhr Schortewitz
15. November	19.00 Uhr Maasdorf
22. November	19.00 Uhr Hohnsdorf
27. November	19.00 Uhr Görzig
29. November	19.00 Uhr Radegast

Großbadegast, Prosigk, Riesdorf und nach Absprache

Wochenendfreizeit in Möblitz mit Anke Zimmermann

Vom 2. November bis 4. November sind Kinder der 1. - 4. Klasse eingeladen mit nach Gut Möblitz zu kommen.

Ein Wochenende lang wollen wir uns gemeinsam mit Kindern aus der Region Südwest auf die Krippenspielproben vorbereiten und ganz viel Theater spielen. Kosten: 25,00 €. Information: Anke Zimmermann, Tel.: 03 49 78/2 05 74

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

ii. Der Kreativkreis Radegast trifft sich am **5. November um 19.00 Uhr** in der Radegaster Kirche.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

13. November 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Bibelkreis in Weißandt-Görlau

Der Bibelkreis in Weißandt-Görlau findet nach Vereinbarung statt.

Frauenkreise und Seniorenkreise

1. November	14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)
6. November	14.00 Uhr Prosigk
8. November	14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)
13. November	14.30 Uhr Schortewitz
14. November	14.00 Uhr Weißandt-Görlau
15. November	14.30 Uhr Görzig (in der Bücherei)
15. November	14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Walter)

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.30 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Heike Wolf und Sabine Beyer

Die Krabbelgruppe findet dienstags um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau statt. Alle Großmütter, Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sind herzlich dazu eingeladen.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast): Tel. (03 49 78) 2 05 74 Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Sprechzeit im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

montags bis freitags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags: 12.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88, Tel. (03 49 78) 3 93 29 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau)

Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

Bahnhofstraße 15

06369 Görzig

Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im November 07

Görzig

an den Sonntagen 10.00 Uhr

an den Freitagen 8.30 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen 8.30 Uhr

an den Donnerstagen 15.00 Uhr

Gröbzig

dienstags 15.30 Uhr

Preußnitz

am Samstag, den 10.11. 15.00 Uhr

Weißandt-Görlau

am Samstag, den 24.11. 15.00 Uhr

01.11. Allerheiligen in Edderitz

um 15.00 Uhr

02.11. Allerseelen in Görzig

um 8.30 Uhr

Gräbersegnungen

Samstag, den 03.11.2007

9.30 Uhr Maasdorf

10.00 Uhr Reinsdorf

10.30 Uhr Schortewitz

11.00 Uhr Piethen

11.30 Uhr Hohnsdorf

12.00 Uhr Werdershausen

15.00 Uhr Weißandt-Görlau

Sonntag, den 04.11.2007

14.00 Uhr Gröbzig

15.00 Uhr Edderitz

16.00 Uhr Görzig

Samstag, den 10.11.07

13.30 Uhr Wörbzig

14.00 Uhr Gerlebogk

14.30 Uhr Plömnitz

15.45 Uhr Preußnitz

16.30 Uhr Cörmigk

Auf diesem Berg nimmt der Herr Zebaoth die Hülle weg, die auf allen Völkern liegt, und die Decke die über allen Heiden ausgebreitet ist. Er vernichtet den Tod auf immer, und der Herr Jahwe wischt ab die Tränen von jedem Angesicht und nimmt seines Volkes Schmach hinweg von der ganzen Welt.

Jes. 25. 1f

Nöring

Pfarrer

Vereine



Kreisschau der Rassekaninchen

Am Samstag, d. 03.11.2007 und Sonntag, d. 04.11.2007 findet in Gröbzig im Hotel „Stadt Gröbzig“ eine Kreisschau der Rassekaninchen statt. Die Frauengruppe Gröbzig und Köthen schließen sich mit einer Erzeugnisschau an.
Öffnungszeiten:
Samstag, d. 03.11. von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, d. 04.11. von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Der Rassekaninchenverein Gröbzig e. V.

Schulnachrichten/Kindergärten

Neugestaltung vom Spielplatz des Hortes und der Grundschule Radegast

Eine besondere Überraschung erlebten die Kinder des Hortes und der Grundschule Radegast. Nachdem sie ihren Herbstlauf beendet hatten, wurde der neu gestaltete Spielplatz feierlich eröffnet. Der Sturm auf die Spielgeräte begann mit einem lauten „Hurra“. Besonders beliebt ist die neue Nestschaukel, auf der fünf Kinder Platz finden. Aber auch der Sandkasten und die Wackelbrücke finden großen Anklang. Zum Glück schien an diesem Tag die Sonne, so dass die Kinder ausgiebig spielen und tollen konnten.
Die Kinder und Erzieher des Hortes Radegast.



Verschiedenes

**100 Jahre Feuerwehr Reupzig -
Rückblick und Dankeschön**

Die Freiwillige Feuerwehr Reupzig hat am 21. und 22. September 2007 ihr 100-jähriges Jubiläum der Gründung der Feuerwehr Reupzig würdig gefeiert. Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Rückblick geben.
 Am 4. September 1907 wurde als Antwort der Gemeinde Reupzig auf Erlass der herzoglichen Kreisdirektion mit der Bitte um Beibehaltung des örtlichen Feuerlöschwesens eine Feuerlöschordnung für Breesen als Basis für die Gründung einer Pflichtfeuerwehr erstellt. Als Mitbegründer waren bekannt: Gemeindevorstand: G. Frömmigen sowie die Gebrüder Bunge.



Zu dieser Zeit war bis 1936 eine Holzkastenhanddruckspritze in Reupzig mit wechselnden Einsatzkräften unter Spritzenmeister Bunge im Einsatz. Das Spritzenhaus stand an der Kaserne gegenüber Fam. Hampe. Im Jahre 1936 wurde gemäß Erlass über das Feuerlöschwesen mit Maßnahmen zur Bildung einer FFW in Reupzig und Breesen begonnen.
 Die Gründung erfolgte mit 18 Mitgliedern unter Wehrleiter Niemann. Während des 2. Weltkrieges erfolgte die Gewährleistung des Brandschutzes durch ortsansässige Feuerwehrmitglieder, die nicht im Krieg waren. Dabei mussten mehrere Brände wegen Bombenabwürfen gelöscht werden.
 Nach dem Krieg wurde die Verfügung erlassen, dass in allen Gemeinden wieder leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen sind. Dabei durfte auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht die Kampfstärke der FFW nicht höher sein als im Jahre 1938.
 1956 gab es 21 aktive Mitglieder in Reupzig und Breesen. Im Jahre 1958 wurde im Rahmen des sogenannten NAW - Einsatzes der Um- und Ausbau des Gerätehauses begonnen, der im Jahre 1960 beendet wurde. Von 1961-1968 erfolgte eine verstärkte Werbung von Neumitgliedern und der Aufbau einer Jugendgruppe der FFW „Junge Brandschutzhelfer“ unter Führung des damaligen Wehrleiters Gerhard Krause. Diese Jugendgruppe nahm an verschiedenen Ausscheiden und Wettbewerben mit guten Ergebnissen teil.
 Im Jahre 1972 wurde gemäß Vereinbarung zwischen der LPG „John Schehr“ Großbadegast und dem Rat der Gemeinde Reupzig zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft ein Vorspanndienst durch den Hopfen tractor übernommen.
 In den 70er und 80er-Jahren wurde die Aus- und Weiterbildung der Kameraden fortgesetzt. Es wurde an mehreren Wirkungsbereichsausscheiden mit guter Platzierung teilgenommen.
 Nach der Wende erfolgte auch ein Neuanfang in der FFW Reupzig. Es wurden ein neuer TSA sowie der Gemeindef tractor als Vorspanndienst übernommen.
 Es gab 18 aktive Mitglieder. Die Wehrleitung übernahm Kam. Helmut Helmer. Im Jahre 1992 wurde eine ehemalige Stallanlage auf der Domäne zur Unterstellung der Technik übernommen. Aus

Armeebeständen konnte ein MTW Robur LO 1801 Baujahr 1973 erworben werden, der nach Umbau zum Mannschaftsfahrzeug 1993 zugelassen wurde. Im Jahre 1995 wurde ein LO 2002 als Einsatzfahrzeug von der FFW Gröbzig gekauft, der bis heute unser Einsatzfahrzeug war.

Aufgrund der Anschaffungen von neuer und alter Technik erfolgte die Planung zum Ausbau dieses Gebäudes zum Feuerwehrgerätehaus, es wurden 1996 Rolltore eingebaut, der Innenausbau erfolgte zum Teil durch die Feuerwehrmitglieder (Museum). Nach der Fertigstellung der Außenfassade und des Vorplatzes durch die Fa. Bau Frömmigen begingen wir vor 10 Jahren unser 90-jähriges Jubiläum mit großem Festumzug, Wettkämpfen, Vorführungen sowie Besichtigung der historischen Feuerwehrtechnik, die von den Feuerwehrmitgliedern seit Jahren gehegt und gepflegt wird.

Durch die Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt gab es nach der Besichtigung des Gerätehauses 2000 verschiedene Auflagen zur Weiternutzung des Objektes, u. a. die Schaffung von Sanitär- und Aufenthaltsräumen. So erfolgten Planungen zum Umbau des Gerätehauses, aber aufgrund leerer Gemeindegassen konnte seitens der Gemeinde nur das Material zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der FFW Reupzig erklärten sich bereit, die notwendigen Arbeiten in ihrer Freizeit und unentgeltlich auszuführen. So begannen die ersten Arbeiten im Jahre 2002 mit der Entkernung und ersten Betonarbeiten, die 2003 fortgeführt wurden. So entstanden ein neuer Umkleideraum für die Kameraden sowie Sanitärräume für Männer und Frauen, die Fahrzeughalle wurde gekürzt. Nach dem Trockenbau und Malerarbeiten sowie Pflasterarbeiten für die Einfahrt zum Gerätehaus konnten wir 2004 die Einweihung des umgebauten Feuerwehrgerätehauses mit einem „Tag der offenen Tür“ feiern.

Auch in dieser Zeit gab es natürlich einige Einsätze, u. a. die Teilnahme am Hochwasserschutz in Aken im Jahre 2002, bei denen in 14 Einsatztagen unzählige Stunden geleistet wurden. Im August 2004 erfolgte nach dem Tornado in Micheln die Schadensbeseitigung u. a. auch durch die Kameraden.

Unsere Kameraden nahmen an vielen Jubiläen von befreundeten Feuerwehren im Umkreis mit alter und neuer Technik teil.

Die Freiwillige Feuerwehr Reupzig ist eine kleine Wehr mit zur Zeit 14 aktiven Mitgliedern. Hauptproblem ist die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft am Tage zwischen 6 und 16 Uhr. Der Altersdurchschnitt der Mitglieder liegt bei über 40, deshalb sind wir froh, dass wir 4 Jugendliche in unseren Reihen haben, die sich für die Feuerwehr interessieren. Sie haben nach Absolvierung der Grundausbildung an weiteren Qualifizierungen teilgenommen, demnächst steht der Atemschutzlehrgang an.

Am Freitag, 21. September 2007 wurden bei der Festveranstaltung unter Anwesenheit des Landrates, Herrn Uwe Schulze, verdienstvolle Kameraden für ihre langjährige aktive Mitarbeit in der Feuerwehr ausgezeichnet.

Höhepunkt der Veranstaltung war die feierliche Schlüsselübergabe für ein gebrauchtes Feuerwehrauto „Magirus-Deutz“ an die Kameraden der FFW Reupzig durch die FFW Mühlthal/Traisa (Hessen). Diesen Kontakt hat ein Kamerad durch die berufliche Tätigkeit im Umfeld dieser Feuerwehr geknüpft und soll in der Zukunft vertieft und ausgebaut werden. In der dortigen Feuerwehr konnte im Sommer diesen Jahres ein neues Fahrzeug in Dienst gestellt werden. Das gebrauchte Fahrzeug wird demnächst (nach der Vervollständigung der Ausrüstung) den Dienst bei uns verrichten.

Am Samstag, 22. September begann um 10.00 Uhr der Festumzug durch die Gemeinde mit alter und neuer Feuerwehrtechnik, unter Mitwirkung von befreundeten Wehren. Nach einem zünftigen Mittagessen aus der Feldküche führten die Kameraden aus Fraßdorf und Hinsdorf eine simulierte Unfallrettung (Bergung verletzter Personen aus einem verunfallten PKW) durch.

Anschließend gab es verschiedene Gelegenheiten, sich die Technik im Freien anzusehen, aber auch im Feuerwehrmuseum manches zu bestaunen. Bei Kaffee und Kuchen und einer Tanzveranstaltung am Abend konnte dieser herrliche Tag ausklingen.

Ein Wort in eigener Sache.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben in den zurückliegenden Jahren viel geleistet, haben in ihrer Freizeit ehrenamtlich und unentgeltlich stets zum Wohle der Gemeinschaft ihren Dienst verrichtet. Dafür möchte sich die Wehrleitung heute an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen bedanken, die dieses Fest so großartig vorbereitet haben, sei es im und am Gerätehaus bei den Schönheitsreparaturen, aber auch bei der Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten sowie bei der Vorbereitung der Essenversorgung zum Mittagessen und Kaffeetrinken. Natürlich auch den Sponsoren und Geldgebern (Gemeinde Reupzig, Landkreisverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, APH Hinsdorf eG, Quellendorfer Landwirte GbR sowie Gebr. Bau Frömmigen).

Ein besonderer Dank gilt aber unseren Frauen, die es manchmal bestimmt nicht leicht mit uns haben und uns in den letzten Jahren während unseres Einsatzdienstes, aber auch bei den Umbauarbeiten am Gerätehaus stets den Rücken freigehalten haben.

i. A. Hockauf
Wehrleitung

135 Jahre Feuerwehr Gröbzig

Ein besonderer Markstein in der Geschichte der Stadt Gröbzig war die Gründung einer „Freiwilligen Feuerwehr“ am 4. November 1872. Heute gehören der Feuerwehr Gröbzig 44 Kameraden und Kameradinnen an, von denen 27 aktiv ihren Dienst verrichten. All diese Kameraden stehen der Stadt und ihren Einwohnern 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung. Jeden Montag zum Dienst werden Unfallverhütungs- und Dienstvorschriften besprochen, das taktisch richtige Vorgehen im Ernstfall geschult und auch einmal eine Übung durchgeführt.

Zum Einsatz werden die Kameraden mittels Funkmeldeempfänger, auch Piper genannt, über zwei zur Verfügung stehende Schleifen alarmiert, d. h. es kann eine bestimmte Anzahl von Kameraden, je nach Einsatzart angefordert werden. Außerdem gibt es noch die Sirenenalarmierung.

Die Gröbziger Feuerwehr verfügt über vier Löschfahrzeuge und einen Einsatzleitwagen. Eines der Tanklöschfahrzeuge ist ausgestattet mit Geräten zur Technischen Hilfeleistung, wie z. B. Spreizer, Schere, Hebekissen und Rettungszylinder. Diese Technik wird benötigt zum Löschen von Bränden und für jegliche Art der Hilfeleistungen.

Schwerpunkte in unserer Gemeinde sind z. B. die Firma Klebl GmbH, Hof Pfaffendorf und das Schulzentrum Gröbzig.

Die Frauengruppe, gegründet 1969 besteht aus 7 Kameradinnen, die sich einmal im Monat zum Dienst treffen. Bei Einsätzen übernehmen die Frauen den Telefondienst, sowie die Versorgung der Kameraden, wenn diese länger als drei Stunden im Einsatz sind. Auch die Jugendfeuerwehr Gröbzig besteht bereits seit mehreren Jahrzehnten. Die Gruppe setzt sich zusammen aus 8 Mitgliedern.

Jugendfeuerwehr, das ist ein Zauberwort für viele Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, wenn es um eine sinnvolle Freizeitgestaltung geht.

Die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr erhalten keine einseitige Ausbildung in Sachen Feuerwehralltag sondern werden ganz „nebenbei“ an die Grundbegriffe der Feuerwehrarbeit heran geführt. Zwischen den Jugendfeuerwehren werden Wettbewerbe ausgetragen, bei denen man seine Kenntnisse unter Beweis stellen kann.

Selbstverständlich werden diese Übungen nur unter Anleitung erfahrener Feuerwehrmänner durchgeführt. Der Jugendwart ist selbst bei den Aktiven der Feuerwehr dabei, was ihm die Möglichkeit gibt sich immer auf den neustem Stand der Technik zu befinden.

Unser Gerätehaus, in dem sich ein Schulungsraum, ein Büro, eine Küche und ein Sanitärtrakt befinden, halten die Kameradinnen in Ordnung und haben die Reinigungsarbeiten übernommen.

Außerdem gehören noch „**Alterskameraden**“, d. h. Mitglieder über 60 bzw. 65 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr an.

Ein ganz besonderes Schmuckstück der Freiwilligen Feuerwehr Gröbzig ist unsere „Pferdegespannte Handdruckspritze“ Baujahr 1867.

„Gestecke zum Advent“

- großer Markt mit tollen Angeboten -

Mittwoch, 28. November 2007

16.00 bis 20.00 Uhr

Jugendclub Gröbzig

Walkhoffring 1

... außerdem Kaffee & Kuchen
und MEHR

Übrigens, Sie können an diesem Tag auch Bestellungen für Weihnachtsgestecke aufgeben und diese zum Weihnachtsmarkt - am Stand des Jugendclubs - abholen und bezahlen!!!



aus W.-Görlau, Gnetsch und Prosigk gemeinsam zu einer Radparty nach Libehna zur Mühle auf den Weg.

Das Wetter meinte es gut mit uns und mit Kaffee und Kuchen im Gepäck für ein zünftiges Picknick bei der Mühle war für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Durch Herrn Novotny, dem wir an dieser Stelle nochmals herzlich danken möchten, erfuhren wir viel wissenswertes rund um die Libehnaer Mühle.

Mit guter Laune und Frohsinn traten wir den Heimweg an, mit dem Gedanken dass weitere Ausflüge in unsere schöne Region folgen sollten.

Seniorenbetreuer
der Vgem. Südliches Anhalt



**2. Skatturnier
im Jugendclub Gröbzig**



Samstag, 17. November 2007

Beginn: 14.00 Uhr

Startgebühr: 2,50 Euro

Anmeldungen bitte bis 15.11. 2007:

Jugendclub Gröbzig
Walkhoffring 1
06388 Gröbzig
Montag bis Samstag: 14.00-20.00 Uhr
QDER: Tel. (034976) 22355 - Stadtbibliothek Gröbzig
(Für's leibliche Wohl sorgt der Jugendclub!)

In Weißandt-Görlau gibt es vielseitige Aktivitäten für unsere Senioren.

Nach einem zünftigen Sommerfest gab es noch weitere Höhepunkte.

„Ein Quiznachmittag rund um Weißandt-Görlau“

Unter diesem Motto stand am 24.09.2007 das Treffen der Volkssolidarität W.-Görlau.

Wir trafen uns pünktlich um 14.30 Uhr bei Kaffee und Kuchen im Gemeindezentrum in geselliger Runde, um unser Wissen rund um W.-Görlau zu testen. Nach einer kleinen Stärkung ging es zur Sache.

Erstaunlich was alles erraten wurde. Natürlich gab es für die tolen Ratefüchse auch eine kleine Prämie.

Es war rundum ein gelungener Nachmittag.

Am 08.10.2007 machten sich die Seniorenbetreuer und Senioren



Görziger Schalmeyenkapelle 1957 e. V.



Einladung

Wir laden ein zum „50-jährigen Bestehen der Schalmeyenkapelle Görzig“

**am 17. November 2007, ab 20.00 Uhr
im Klubhaus Görzig.**

Zu unserem abendlichen Programm laden wir alle ehemaligen Spielerinnen und Spieler der Schalmeyenkapelle sowie alle interessierten Einwohner des Ortes ein. Wir werden die Entstehung und Geschichte der Schalmeyenkapelle erzählen, der Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf e. V. und die Funkgarde des Karnevalvereins Weißandt-Görlau bieten ein Programm der Extravaganz.

Wir gratulieren

Gemeinde Edderitz

Liebscher, Roland zum 75. Geburtstag
Jabin, Wolfgang zum 80. Geburtstag
Probsthayn, Annemarie zum 80. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Stoppe, Brunhilde zum 60. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Schrimpf, Hannelore zum 65. Geburtstag
Finsch, Monika zum 65. Geburtstag
Schlemmermeyer, Christel zum 75. Geburtstag
Block, Werner zum 65. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Uhlemann, Fritz zum 75. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Pechoel, Gisela zum 75. Geburtstag
Florian, Berta zum 91. Geburtstag
Florian, Gudrun zum 65. Geburtstag
Hübner, Johanne zum 60. Geburtstag
Naumann, Siglinde zum 70. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Möbius, Hermann zum 75. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Elze, Walter zum 60. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Ortsteil Pfriemsdorf
Schwarz, Marlies zum 65. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Meier, Christa zum 65. Geburtstag
Homann, Rotraut zum 70. Geburtstag
Mahring, Erika zum 70. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf

Born, Heinz zum 80. Geburtstag
Möllers, Christa zum 80. Geburtstag

Gemeinde Piethen

Maier, Emilie zum 80. Geburtstag
Kummer, Marlene zum 70. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Ortsteil Cosa

Hornemann, Wilhelm zum 70. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Zander, Margarete zum 80. Geburtstag

Ortsteil Diesdorf

Müller, Edith zum 65. Geburtstag

Stadt Radegast

Elze, Gerhard zum 70. Geburtstag
Neubauer, Monika zum 60. Geburtstag
Kaiser, Helga zum 70. Geburtstag
Heuer, Rudolf zum 75. Geburtstag

Gemeinde Reupzig

Schadewald, Willi zum 75. Geburtstag
Frömmigen, Gustav zum 70. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Marx, Erna zum 93. Geburtstag

Ortsteil Lausigk

Krüger, Friedrich zum 90. Geburtstag

Gemeinde Schortewitz

Förster, Hedwig zum 95. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Eichhorn, Dagmar zum 60. Geburtstag

Dammhahn, Irmgard zum 80. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Kirchhoff, Karl zum 80. Geburtstag

Weisenbilder, Jürgen zum 65. Geburtstag

Gieseler, Ruth zum 85. Geburtstag

Tornow, Gisela zum 65. Geburtstag

Ladny, Viktor zum 80. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Brettschneider, Rut zum 80. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Rabe, Roswita zum 60. Geburtstag

Suwald, Helga zum 75. Geburtstag

Gemeinde Zehbitz

Ortsteil Zehmitz

Müller, Charlotte zum 85. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



**Zum Ehejubiläum gratulieren wir
ganz herzlich folgenden Ehepaaren**

**Am 02.11. zum 50. Hochzeitstag
Waltraud und Ernst Schmidt
in Prosigk.**

**Am 09.11. zum 50. Hochzeitstag
Ursula und Gerhard Schuricht
in Gröbzig.**



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a. d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM